

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung
der Hochschule für Musik Würzburg (SEP)
Vom 14.5.2009**

Aufgrund von Art. 43 Abs. 4, Art. 44 Abs. 5 und 2 Sätze 1 bis 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 17 Abs. 2, 19 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaats Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik Würzburg (SEP) vom 8.5.2008, geändert durch die erste Änderungssatzung vom 17.2.2009 wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Hauptfachprüfung“ die Worte „und der Prüfung in den theoretischen Fächern“ eingefügt.

2. In Abs. 3 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„²Abweichend hiervon sind Studierende eines Lehramtsstudiengangs an der Hochschule für Musik Würzburg, die sich für einen der Studiengänge Diplommusiker und Diplommusiklehrer mit anderen Hauptfächern als Jazz, Musiktheorie, Komposition und Dirigieren bewerben, von der Prüfung in den theoretischen Fächern befreit.“

Die nachfolgenden Sätze ändern ihre Benennung entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. Mai 2009 in Kraft.

„Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik
Würzburg vom 5.5.2009 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch
den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 13.5.2009, Az. : R-S 77/2009

Würzburg, den 14.5.2009

i. V.

Prof. Dr. Thomas Münch
Vizepräsident“

„Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung der Hochschule
für Musik Würzburg (SEP) ist am 14.5.2009 in der Hochschule für Musik Würzburg nie-
dergelegt, die Niederlegung am 15.5.2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt ge-
macht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.5.2009.

Würzburg, den 15.5.2009

i. V.

Prof. Dr. Thomas Münch
Vizepräsident“